

Ausgabe vom 17. September 2020 | 29. Jahrgang | Nr. 14



Schulleiterin Heike Kessel (l.) und die Erste Beigeordnete des Landkreises, Sylke Niebur, assisterten Schülersprecher Simon Mann beim Durchschneiden des symbolischen Bandes.

Action-Center lockt in Schulsporthalle

Zehnter Neubau seit der Wende geht in die Nutzung

Friemar | Der Grundschule in Friemar steht seit Schuljahresbeginn eine neue Sporthalle für den Unterricht zur Verfügung.

Nachträglich übergab die Erste Beigeordnete Sylke Niebur am 14. September die Sportstätte symbolisch an Schulleiterin Heike Kessel. Der Landkreis Gotha hatte die Einfeldhalle seit 2018 als Ersatzneubau errichten lassen und allein für das Gebäude rund 2,1 Mio. Euro bereitgestellt. Die im Juli fertiggestellte Halle ist allerdings nur ein Baustein in der Verbesserung der sportlichen Infrastruktur der Immertalschule. Parallel dazu wird aktuell an der Herrichtung einer Freisportfläche nebst Parkplätzen gearbeitet, die bis 2021 fertig sein soll. Insgesamt rechnet der Landkreis als Schulträger mit Ausgaben von 2,64 Mio. Euro für das Sportareal; der Freistaat Thüringen unterstützt seinerseits mit 360.000 Euro.

Die neue Sporthalle wartet auf rund 700 Quadratmetern Grundfläche mit einem knapp 430 Quadratmeter großen Spielfeld sowie einem Sozialtrakt mit rund 270 Quadratmetern Grundfläche auf. Im Sozialtrakt finden sich je zwei Umkleideräume für Mädchen und Jungen, passende Sanitärbe-

reiche und Duschen sowie ein Behinderten-WC. Barren und Reck finden in zwei Geräteräumen ihren Platz. Eine Gastherme mit Kraft-Wärme-Kopplung versorgt die Fußbodenheizung des Gebäudes; für gute Sicht sorgen LED-Beleuchtungselemente. Kinder und Freizeitsportler bewegen sich auf einem flächenelastischen Sportboden, der mit einer Schicht aus Linoleum abschließt, und können bei Ballspielen auf den umlaufenden punktelastischen textilen Prallschutz vertrauen. Als Besonderheit unter den Schulsporthallen wurde eine aus der Wand ausklappbare Ebene namens Action-Center eingebaut, die für den Unterricht sehr viele Möglichkeiten für Bewegungsübungen und Klettern ermöglicht.

"Im Jahr 30 nach der Wiedervereinigung den zehnten Sporthallenneubau einzuweihen, ist etwas ganz Besonderes", machte Sylke Niebur auf das kontinuierlich große Engagement des Schulträgers für die Sport-Infrastruktur aufmerksam. "An der Grundschule Immertal bildet die Sportanlage aus Halle und künftiger Freifläche den Schlussstein der Entwicklung zu einem modernen Standort."

Lesen Sie hierzu weiter auf der Seite 13.

Amtlicher Teil

Tagesordnung des Kreistages	S. 2
Beschlüsse des Kreistages	S. 3
Bekanntmachungen	
des Umweltamtes	S. 9
Bekanntmachungen der WAZV	S. 10

Nichtamtlicher Teil

Stellenausschreibungen	S.	10
Ausschreibungen von		
Bau- und Dienstleistungen	S.	12
Freie Plätze an der VHS	S.	13
Neuer Flyer über den		
Nessetal-Radweg	S.	14

Mitgliederversammlung: Der Vorstand der Waldgemeinschaft Siebleben/ Neufrankenroda lädt satzungsgemäß alle Mitglieder zur jährlichen Mitgliederversammlung am 9. Oktober, 18.30 Uhr, in die Gaststätte "Zur Dorfschänke" in Goldbach (Hauptstr. 15) ein.

Beratung: Die zertifizierte Beratungsstelle des Deutschen Schwerhörigenbundes Ortsverein Weimar e. V. bietet mit ihrem mobilen Sozialen Dienst für Hörgeschädigte in Thüringen am 21. September in der Zeit von 10:30 Uhr bis 11:30 Uhr in Waltershausen im "Mehrgenerationshaus", Schulplatz 4, eine kostenlose und unabhängige Beratung für Menschen mit Hörproblemen an. Die Beratung erfolgt nach telefonischer oder elektronischer Voranmeldung nach Hygiene-Konzept. Bei der Beratung werden Schutzmasken mit einem transparenten Sichtfenster oder Plexiglasschutzvisiere getragen, um das Lippenlesen hörgeschädigter Menschen zu unterstützen. Anmeldung unter: Tel. 03643/422155, Fax 03643/ 422157, E-Mail: sozialerdienst@ov-weimar.de

Ausstellung: In der GutsMuths-Gedächtnishalle Schnepfenthal werden ab 19. September bis zum 18. Oktober zwei neue Ausstellungen zu sehen sein. Es stellen die "Dienstagsmaler" - ein Gothaer Malzirkel - und der ehemaliger Leiter der Gruppe, Harald Kutzleb, aus. Die Schau zeigt Acryl- und Ölbilder, herrliche Landschaften, Stillleben, Porträts und Blumen. Viele Gemälde und Zeichnungen wurden mit Bleistift, Pastellkreide oder auch in Aquarelltechnik ausgeführt.

Die GutsMuths-Gedächtnishalle ist dienstags von 10 bis 13 Uhr, mittwochs von 13 bis 17 Uhr und sonntags von 14 bis 17 Uhr geöffnet. Der Eintritt kostet 2 Euro, für Kinder und Schüler ist er frei.

www.landkreis-gotha.de

Bekanntmachung

Die 12. Sitzung des Kreisausschusses der Wahlperiode 2019 - 2024 findet am 21.09.2020 im Landratsamt Gotha, 18.-März-Str. 50, Raum Gotha (247) statt.

Der öffentliche Teil der Sitzung beginnt um 16:00 Uhr.

Tagesordnung Öffentlicher Teil

- Bewilligung von Mehrausgaben gemäß § 58 Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) Vorlage: KA 17/2020
- Austritt des Landkreises Gotha als Mitglied im Regionalverbund Thüringer Wald e. V. Vorlage: 16/2020
- Fortsetzung des gemeinsamen Regionalmanagements und Regionalbudgets mit dem Ilm-Kreis Vorlage: 31/2020
- 4. Erstellung eines Siedlungsflächenkonzeptes Erfurter Kreuz Vorlage: 30/2020
- Bestellung des Prüfers für den Jahresabschluss 2020 und 2021 für den Kommunalen Abfallservice Landkreis Gotha (KAS) Vorlage: 25/2020
- Feststellung des geprüften Jahresabschlusses Kommunaler Abfallservice Landkreis Gotha (KAS) zum 31.12.2019, die Abführung der Anlagenkapitalverzinsung an den Kreishaushalt sowie die Entlastung der Werkleitung

Vorlage: 27/2020

7. Wahl der/des Seniorenbeauftragten

Vorlage: 34/2020

 Ergänzung des Sportstättenrahmenleitplanes des Landkreises Gotha

Vorlage: 28/2020

- 9. Änderung des Rettungsdienstbereichsplanes Vorlage: 26/2020
- 10. Landkreis Gotha 2.0

Vorlage: A 18/2020, Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

- 11. Festsetzung der Tagesordnung zur Kreistagssitzung am 23.09.2020
- 12. Verschiedenes

Nichtöffentlicher Teil

gez. i.V. Niebur Eckert Landrat Gotha, 09.09.2020

Bekanntmachung

Die 7. Sitzung des Kreistages Gotha der Wahlperiode 2019 - 2024 findet am 23.09.2020 im Staatlichen Berufsschulzentrum "Hugo Mairich", 99867 Gotha, Kindleber Str. 99b, statt.

Der öffentliche Teil der Sitzung beginnt um 18:00 Uhr.

Tagesordnung Öffentlicher Teil

- Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung des Kreistages vom 08.07.2020
- Informationen des Landrates und Anfragen gemäß § 14 der Geschäftsordnung des Kreistages
- 1. Lesung Einbringung und Vorstellung des Haushaltsplanentwurfs des Landkreises Gotha für das Jahr 2021
 - 3.1. Haushaltssatzung 2021 Vorlage: 32/2020
 - 3.2. Finanzplan für die Jahre 2020 bis 2024 Vorlage: 33/2020
- 4. Wahl der/des Seniorenbeauftragten Vorlage: 34/2020

Amtlicher Teil | 17. September 2020

 Austritt des Landkreises Gotha als Mitglied im Regionalverbund Thüringer Wald e. V.

Vorlage: 16/2020

6. Fortsetzung des gemeinsamen Regionalmanagements und Regionalbudgets mit dem Ilm-Kreis

Vorlage: 31/2020

- Erstellung eines Siedlungsflächenkonzeptes Erfurter Kreuz Vorlage: 30/2020
- Bestellung des Prüfers für den Jahresabschluss 2020 und 2021 für den Kommunalen Abfallservice Landkreis Gotha (KAS) Vorlage: 25/2020
- Feststellung des geprüften Jahresabschlusses Kommunaler Abfallservice Landkreis Gotha (KAS) zum 31.12.2019, die Abführung der Anlagenkapitalverzinsung an den Kreishaushalt sowie die Entlastung der Werkleitung

Vorlage: 27/2020

10. Ergänzung des Sportstättenrahmenleitplanes des Landkreises

Vorlage: 28/2020

- 11. Änderung des Rettungsdienstbereichsplanes Vorlage: 26/2020
- 12. Fortschreibung des Gesamtplanes der Jugendhilfe des Landkreises Gotha

Vorlage: A 07/2020, Antrag der CDU/FDP-Fraktion

13. Überarbeitung der Richtlinie zur Förderung der Jugend- und Jugendsozialarbeit

Vorlage: A 08/2020, Antrag der CDU/FDP-Fraktion

14. Landkreis Gotha Mobil

Vorlage: A 38/2020, Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

15. Umbesetzung von Gremien

Vorlage: A 36/2020, Antrag der SPD-Fraktion

16. Umbesetzung von Gremien

Vorlage: A 37/2020, Antrag der SPD-Fraktion

Nichtöffentlicher Teil

gez. i.V. Niebur Eckert Landrat Gotha, 09.09.2020

Amtliche Bekanntmachung

Die nächste Sitzung des Jugendhilfeausschusses findet am

Donnerstag, den 24.09.2020, um 17:00 Uhr in der Aula der Arnoldischule Gotha,

Eisenacher Str. 5 statt.

(Bitte den geänderten Ort beachten.)

Tagesordnung:

- TOP 1: Eröffnung und Feststellung der Beschlussfähigkeit des Jugendhilfeausschusses
- TOP 2: Bestätigung der Niederschrift der Sitzung des Jugendhilfeausschusses vom 18.06.2020
- TOP 3: Einbringung des Haushaltsplanentwurfes 2021 des Landkreises Gotha Einzelplan 4 Soziale Sicherung Maßnahmen der Jugendhilfe nach dem SGB VIII
- TOP 4: Einbringung der Kindertagesstättenbedarfsplanung des Landkreises Gotha 2020/2021
- TOP 5: Änderung der Finanzierungsanteile der nach der Richtlinie "Örtliche Jugendförderung" bezuschussten Stellen - BV 03/2020
- TOP 6: Informationen aus der Verwaltung
- TOP 7: Anfragen und Sonstiges

gez. Eckert Landrat gez. Grensemann Ausschussvorsitzende

Bekanntmachung der Beschlüsse

aus dem öffentlichen Teil der Sitzungen des Kreistages Gotha

Die Anlagen zu den nachstehenden Beschlüssen können während der üblichen Sprechzeiten im Büro des Landrates eingesehen werden.

Kreistag am 08.07.2020

Beschluss Nr. 15/2020

Genehmigung der Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung des Kreistages vom 04.03.2020

Der Kreistag Gotha beschließt:

Die Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung des 001 Kreistages vom 04.03.2020 wird in der vorliegenden Fassung genehmigt.

Beschluss Nr. 17/2020

Geschäftsordnung des Kreistages Gotha

Vorlage: 32/2019

Der Kreistag Gotha beschließt:

Die Geschäftsordnung des Kreistages Gotha wird nach der Neufassung nach Beschluss 04/2015 vom 04.03.2015 gemäß Anlage geändert.

002 Die Änderungen treten am 01.01.2021 in Kraft.

003 Der Landrat wird beauftragt, die Änderungen in eine Neufassung einzuarbeiten.

Änderungen zur Geschäftsordnung

- 1. § 2 Vorsitz im Kreistag
 - Satz 1 und 2 entfallen
 - es wird folgender Wortlaut eingefügt:
 - "Für den Vorsitz im Kreistag gilt § 5 der Hauptsatzung des Landkreises Gotha."
- 2. § 3 Fraktionen
 - Absatz 4
 - Satz 1 wird wie folgt neu gefasst:

"Die Bildung einer Fraktion ist dem Landrat entweder schriftlich oder elektronisch durch den Fraktionsvorsitzenden anzuzeigen."

- Absatz 5
- wird wie folgt neu gefasst:

"Der Fraktionsvorsitzende, im Verhinderungsfall dessen Stellvertreter, ist berechtigt, im Namen der Fraktion Anträge zu stellen und sonstige Erklärungen abzugeben."

- 3. § 4 Einberufung des Kreistages und Tagesordnung
 - Absatz 4
 - wird wie folgt neu gefasst:

"Der Landrat setzt im Benehmen mit den Beigeordneten und dem Kreisausschuss die Tagesordnung fest und bereitet die Beratungsgegenstände vor. Eine Angelegenheit ist in die Tagesordnung der nächsten Sitzung aufzunehmen, wenn es eine Fraktion oder ein Viertel der Mitglieder des Kreistages schriftlich, elektronisch oder per E-Mail beantragt. Per E-Mail gestellte Anträge sind gemäß § 5 Abs. 2 Satz 3 schriftlich nachzureichen."

- 4. § 5 Vorlagen und Anträge
 - Absatz 1
 - wird wie folgt neu gefasst:

"Vorlagen sind durch den Landrat einzureichen und werden über das Ratsinformationssystem zur Verfügung gestellt; Vorlagen an den Kreistag sollen einen Antrag zur Beschlussfassung enthalten."

- Absatz 2
- Satz 2 wird wie folgt neu gefasst:

"Die Anträge sind dem Landrat zur Aufnahme in die Tagesordnung gemäß § 4 dieser Geschäftsordnung schriftlich, elektronisch oder per E-Mail mindestens 14 Kalendertage vor der Sitzung einzureichen und müssen vom Antragsteller unterschrieben sein."

- Satz 4 wird wie folgt neu gefasst:

"Fristgerecht eingereichte Anträge werden den Kreistagsmitgliedern über das Ratsinformationssystem zur Verfügung gestellt."

- Absatz 3
- Satz 3 wird wie folgt neu gefasst:

"Sie sind entweder schriftlich, elektronisch oder per E-Mail bis 10 Uhr des Sitzungstages einzureichen oder aber während der Sitzung dem Landrat und Vorsitzenden in Schriftform zu übergeben."

- Absatz 3
- Satz 4 wird ergänzt:

"Per E-Mail gestellte Anträge sind spätestens zu Beginn der Sitzung schriftlich nachzureichen."

- 5. § 6 Öffentlichkeit der Sitzungen
 - Absatz 2
 - nach Ziffer 3. wird Ziffer 4. ergänzt mit folgendem Wortlaut: "Sparkassenangelegenheiten"
- 6. § 8 Beschlussfähigkeit und Wahlen
 - Absatz 6
 - Satz 5 wird gestrichen.
- 7. § 14 Informationen des Landrates und Anfragen der Kreistagsmitglieder
 - Absatz 2
 - Satz 3 wird wie folgt neu gefasst:

"Können diese nicht sofort beantwortet werden, so werden sie dem Fragesteller mit einer Frist von 14 Tagen schriftlich oder per E-Mail beantwortet. Den im Kreistag vertretenen Fraktionen wird die Antwort zur Kenntnis gegeben."

- Absatz 3
- Satz 6 wird wie folgt neu gefasst:

"Anfragen, die der Landrat nicht in der Sitzung beantworten kann, können entweder in der nächsten Sitzung oder gegenüber dem Fragesteller schriftlich oder per E-Mail beantwortet werden."

- Absatz 3
- Satz 9 wird wie folgt neu gefasst:

"Sie sind schriftlich, elektronisch oder per E-Mail mindestens 7 Tage vor der Sitzung des Kreistages einzureichen, auf der sie beantwortet werden sollen."

- Absatz 3
- Satz 10 und 11 wird hinzugefügt:

"Per E-Mail gestellte Anträge sind gemäß § 5 Abs. 2 Satz 3 schriftlich nachzureichen. Fristgerecht eingereichte Anfragen werden den Kreistagsmitgliedern über das Ratsinformationssystem zur Verfügung gestellt."

- 8. § 15 Aktuelle Stunde
 - Absatz 2
 - wird wie folgt neu gefasst:

"Themen zur "Aktuellen Stunde" müssen mindestens 14 Tage vor der Kreistagssitzung schriftlich, elektronisch oder per E-Mail beim Landrat eingereicht werden. Per E-Mail gestellte Anträge sind gemäß § 5 Abs. 2 Satz 2 und 3 schriftlich nachzureichen."

- 9. § 17 Art der Abstimmung
 - Absatz 1
 - wird wie folgt neu gefasst:

"Abgestimmt wird in der Regel durch ein elektronisches Abstimmungssystem; im Ausnahmefall durch Handaufheben. Im Zweifel wird das Ergebnis durch Gegenprobe oder Wiederholung der Abstimmung festgelegt. Im Weiteren gelten die Bestimmungen des § 8 Abs. 4 dieser Geschäftsordnung."

10. § 19 Niederschrift

- Absatz 1
- als Satz 4 wird ergänzt:

"Die Liste über die Ergebnisse der namentlichen Abstimmung ist der Niederschrift als Anlage beizufügen."

- Absatz 3
- wird wie folgt neu gefasst:

"Niederschriften über die öffentlichen Teile der Sitzungen und die dort gefassten Beschlüsse werden allen Mitgliedern des Kreistages über das Ratsinformationssystem zur Verfügung gestellt."

Absatz 5 wird eingefügt:

"Die Protokolle des Abstimmungssystems zu den jeweiligen Sitzungen werden nach Genehmigung der Niederschriften gelöscht."

11. § 20 Kreisausschuss

- Absatz 3
- Ziffer 8 lit. f) wird gestrichen, g) wird zu f) und h) wird zu g)
- Absatz 3
- Ziffer 9 wird mit folgendem Wortlaut eingefügt:

"Über die Vergabe von öffentlichen Aufträgen im Gesamtwert von mehr als 350.000 € zu entscheiden, es sei denn, der Landrat oder der Kreisausschuss entscheiden, dass der Kreistag über die Vergabe zu beschließen hat."

Beschluss Nr. 18/2020

Vorschlagsliste für die Wahl ehrenamtlicher Richter in der Thüringer Verwaltungsgerichtsbarkeit beim Verwaltungsgericht Weimar

Vorlage: 21/2020

Der Kreistag Gotha beschließt:

Der Kreistag beschließt gemäß § 28 Verwaltungsgerichtsordnung mit der Mehrheit von zwei Dritteln der anwesenden Mitglieder des Kreistages die Aufnahme der in der Anlage benannten Personen in die Vorschlagsliste des Kreistages Gotha für die Wahl der ehrenamtlichen Richter beim Verwaltungsgericht Weimar.

Beschluss Nr. 19/2020

Klimaschutzmanagement für den Landkreis Gotha

Vorlage: 15/2020

Der Kreistag Gotha beschließt:

Der Landrat wird beauftragt, im Rahmen der Haushaltsplanung 2021 im Stellenplan die Stelle für Klimaschutzmanagement für den Landkreis Gotha und seine Kommunen nach Maßgabe der Förderrichtlinie fortzuführen.

002 Die finanziellen Mittel sind unter Berücksichtigung möglicher Fördermittel in den Haushalt für 2021, 2022, 2023 und 2024 einzustellen

Beschluss Nr. 20/2020

Verweisung der Vorlage 16/2020, Austritt des Landkreises Gotha als Mitglied im Regionalverbund Thüringer Wald e. V. in die Ausschüsse.

Vorlage: 16/2020

Der Kreistag Gotha beschließt:

Die Beschlussvorlage Nr. 16/2020, Austritt des Landkreises Gotha als Mitglied im Regionalverbund Thüringer Wald e. V., wird zur weiteren Beratung in die Ausschüsse verwiesen.

Beschluss Nr. 21/2020

Änderung des Rettungsdienstbereichsplanes

Vorlage: 13/2020

Der Kreistag Gotha beschließt:

001 Die Änderung des Rettungsdienstbereichsplanes des Landkreises Gotha gemäß Anlage 1 wird beschlossen.

Amtlicher Teil | 17. September 2020

Beschluss Nr. 22/2020

Neufassung der Richtlinie zur Förderung des Sports im Landkreis Gotha

Vorlage: 14/2020

Der Kreistag Gotha beschließt:

Die Neufassung der Richtlinie zur Förderung des Sports im Landkreis Gotha wird in der vorliegenden Form beschlossen

Richtlinie zur Förderung des Sports im Landkreis Gotha

Der Rolle des Sports kommt in unserer Gesellschaft eine wachsende soziale und gesellschaftspolitische Bedeutung zu. Seit 1994 verfügt der Sport in Thüringen mit dem Thüringer Sportfördergesetz über eine rechtliche Grundlage. Dieses Gesetz wurde 2018 neu verfasst. Das Hauptziel besteht darin, Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen Möglichkeiten zu bieten, sich entsprechend ihren Interessen und Fähigkeiten sportlich betätigen zu können.

Der Landkreis Gotha gehört mit 200 beim Landessportbund Thüringen e.V. eingetragenen Vereinen, mit ca. 22.500 Mitgliedern, das entspricht ca. 17% der Bevölkerung des Landkreises, davon ca. 9.000 Kinder und Jugendliche zu den aktivsten im Land Thüringen. Diese positive Entwicklung ist nicht zuletzt der Tatsache geschuldet, dass der Landkreis seit vielen Jahren immense Mittel für die Förderung von Sportvereinen und Kommunen einsetzt.

Mit der vorliegenden Richtlinie zur Förderung des Sports im Landkreis Gotha wird die weitere Verbesserung der Bedingungen für das Sporttreiben in den Vereinen angestrebt.

I. Grundsätzliches

- 1. Der Landkreis Gotha gewährt auf der Grundlage der Thüringer Kommunalordnung, der genehmigten Haushaltssatzung des jeweiligen Jahres und der "Dienstanweisung über die Vergabe von Zuwendungen des Landkreises Gotha an andere Gebietskörperschaften, Institutionen und dergleichen" in der jeweils gültigen Fassung, Zuwendungen als zweckgebundene Geldleistungen für Maßnahmen und Projekte im Rahmen der Förderung des Sports.
- Für alle Alters- und Leistungsgruppen soll in Zusammenarbeit mit den Sportvereinen und den Kreissportfachverbänden, sowie den Kommunen ein vielfältiges Angebot zur sportlichen Betätigung geschaffen werden.
- Ein Rechtsanspruch des Antragstellers auf Gewährung von Fördergeldern besteht nicht. Sie sind eine freiwillige Leistung des Landkreises.

II. Allgemeine Bestimmungen

1. Gegenstand der Förderung

Förderfähig im Sinne dieser Richtlinien sind:

- der Aus-, Um- und Neubau sowie die Modernisierung und Sanierung von Sport- und Freizeitanlagen (Punkt III)
- der Kinder- und Jugendsport (Punkt IV)
- die Talenteförderung (Punkt V)
- die Teilnahme an überregionalen Meisterschaften (Punkt VI)
- die Durchführung von Freizeitsportveranstaltungen (Punkt VII)
- Sportveranstaltungen mit überörtlicher Bedeutung (Punkt VIII)
- die Beschaffung von Sportgeräten (Punkt IX)
- Vereinsjubiläen (Punkt X)
- die Kreissportfachverbände (Punkt XI)
- der Kreissportbund Gotha e.V. (Punkt XII)
- 2. Zuwendungsempfänger

Zuwendungen können Sportvereinen und dem Kreissportbund auf Antrag bewilligt werden, wenn sie

- ihren Sitz und Wirkungskreis im Landkreis Gotha haben
- im Vereinsregister eingetragen sind
- gemeinnützig sind
- und dem Landessportbund Thüringen e.V. angehören

17. September 2020 | Amtlicher Teil

Zuwendungsempfänger können des Weiteren

- Kreissportfachverbände und
- dem Landkreis Gotha angehörende Städte und Gemeinden bei Baumaßnahmen

3. Antragsverfahren

Anträge auf Gewährung von Zuwendungen sind von den Vorsitzenden/Präsidenten der Sportvereine, der Kreissportfachverbände sowie des Kreissportbundes bzw. von den Bürgermeistern der Städte und Gemeinden schriftlich beim

Amt für Bildung, Schulen, Sport und Kultur des Landratsamtes Gotha

18.-März-Str. 50, 99867 Gotha

einzureichen. Zur Antragstellung sind die entsprechenden Antragsformulare zu verwenden. Anträge zur Förderung des Kinder- und Jugendsports, der Talenteförderung und Vereinsjubiläen können formlos eingereicht werden. Die Antragsfristen sind unter den Punkten III bis XII geregelt.

4. Bewilligungs-, Auszahlungs- und Verwendungsnachweisverfahren Für die Bewilligung, Auszahlung und Abrechnung der Zuwendungen sowie für den Nachweis und die Prüfung der Verwendung und der ggf. erforderliche Widerruf des Zuwendungsbescheides und der damit verbundenen Rückforderung der gewährten Zuwendung gilt die jeweils gültige Fassung der Dienstanweisung über die Vergabe von Zuwendungen des Landkreises Gotha an andere Gebietskörperschaften, Institutionen und dergleichen.

III. Förderung von Sport- und Freizeitanlagen

1. Gegenstand der Förderung

sind Neubauten, Ersatzneubauten, Erweiterungsbauten, Ausund Umbauten, Sanierung und Modernisierung von Außensportanlagen, überdachten Sportanlagen und Funktionsgebäude.

- Zuwendungen werden nur gewährt, wenn
 - die Baumaßnahme im Sportstättenentwicklungsplan des Landkreises aufgenommen ist
 - bei Antragstellung mit dem Vorhaben noch nicht begonnen wurde. Will der Antragsteller mit der Maßnahme vor der Bewilligung der Zuwendung beginnen (vorzeitiger Maßnahmebeginn), so bedarf dies grundsätzlich der vorherigen Zustimmung des Amtes für Bildung, Schulen Sport und Kultur.
- 3. Ausschluss der Förderung

Eine Förderung ist ausgeschlossen, wenn

die Sportstätte ausschließlich oder überwiegend dem bezahlten Sport dient oder gewerbsmäßig betrieben wird.

4. Antragstellung

Der Antrag ist mittels Formblatt (siehe Anlage 1) bis zum 31.03. des laufenden Jahres einzureichen. Er muss folgende Angaben

- eine kurze Beschreibung der Maßnahme mit Begründung
- bei Maßnahmen unter 12.000 Euro eine Kostenschätzung
- bei Maßnahmen mit einem Gesamtwertumfang über 12.000 Euro eine Kostenschätzung nach DIN 276
- einen Finanzierungsplan

Die Zuwendungen werden als Projektförderung im Wege der Anteilsfinanzierung in Form einer nicht rückzahlbaren Zuwendung auf der Basis der anerkannten zuwendungsfähigen Ausgaben gewährt. Das Amt für Bildung, Schulen, Sport und Kultur entscheidet im Einvernehmen mit dem Landrat über die Bereitstellung der Zuwendung, die 33 v.H. bzw. maximal 12.000 Euro der zuwendungsfähigen Ausgaben betragen kann.

Unentgeltliche Arbeitsleistungen, die von den Antragstellern erbracht werden, können als Eigenanteil an der Finanzierung anerkannt werden. Sie sollen 30 v.H. der zuwendungsfähigen Netto-Gesamtausgaben nicht überschreiten. Der Wert der unentgeltlichen Arbeitsleistung ist fiktiv durch die Ermittlung der ersparten Unternehmerleistung nachzuweisen.

Nicht zuwendungsfähig sind:

- Planungskosten
- der Erwerb des Baugrundstückes und die Erschließungskosten, die Kosten der Beschaffung und Verzinsung von Finanzierungsmitteln sowie Kosten, die nicht unmittelbar zur Sportanlage gehören
- Bauvorhaben an Sportanlagen, deren Trägerschaft nicht eindeutig geklärt ist, z.B. gewerblich genutzte Gaststättenräume, Sauna u.ä.
- Aufwendungen für KFZ-Stellplätze
- laufende Betriebskosten

6. Verwendungsnachweis

Der Verwendungsnachweis ist innerhalb von 6 Monaten nach Erfüllung des Zuwendungszwecks dem Amt für Bildung, Schulen, Sport und Kultur zur Prüfung vorzulegen. Der Nachweis muss im Rahmen der Gesamtfinanzierung der Maßnahme erfolgen. Er soll mindestens einen Sachbericht und einen zahlenmäßigen Nachweis enthalten. Das Amt ist berechtigt, die ordnungsgemäße Verwendung der Mittel durch Einsicht in die Bücher und Belege, sowie durch örtliche Besichtigung zu prüfen.

IV. Kinder- und Jugendsport

Sportvereine mit Sitz im Landkreis Gotha können auf Antrag jährlich eine pauschale Förderung in Höhe von 3,00 EURO pro Mitglied bis 18 Jahre erhalten. Berechnungsgrundlage hierfür bildet die aktuelle Bestandserhebung der Vereine an den Landessportbund Thüringen e.V. Anträge sind formlos bis 31. März des laufenden Jahres einzureichen.

Die Bewilligung erfolgt als Projektförderung. Sie wird als Festbetragsfinanzierung in Form einer nicht rückzahlbaren Zuwendung gewährt.

Ein Verwendungsnachweis ist nicht erforderlich.

V. Talenteförderung

Ziel der Förderung ist es, die Vereine darin zu unterstützen, talentierte Nachwuchssportler zu sichten und optimal auszubilden.

Zuwendungen werden gewährt für:

1. Übungsleitertätigkeit

Die ehrenamtliche Tätigkeit von Übungsleitern/Trainern, welche Kinder- und Jugendliche trainieren, kann bis zu 1,50 EURO/Std. (maximal 3 Std. in der Woche; 46 Wochen/Jahr) bezuschusst werden. Bei Antragstellung ist ein Nachweis der Übungsleitertätigkeit beizufügen, welcher die Anzahl der beschäftigten Übungsleiter/Trainer und die Häufigkeit des Fördertrainings beinhalten.

2. Durchführung von Trainingslagern

Die vom Landessportbund Thüringen e.V. ernannten Landesleistungsstützpunkte und Talentleistungszentren können einen Zuschuss von maximal 25 % der zuwendungsfähigen Gesamtkosten für die Durchführung eines Trainingslagers erhalten. Anträge für die Talenteförderung können formlos durch die Vereine bis spätestens 31. März für das laufende Jahr eingereicht

Die Bewilligung erfolgt als Projektförderung. Sie wird als Anteilsfinanzierung in Form einer nicht rückzahlbaren Zuwendung gewährt.

Die Abrechnung der Mittel erfolgt bis zum 15.12. des laufenden Haushaltsjahres unter Vorlage eines Verwendungsnachweises.

VI. Zuwendung für Teilnahme an Meisterschaften

Mit der Zuwendung will der Landkreis den Vereinen eine wirksame finanzielle Hilfe zur Abdeckung der entstehenden Kosten gewähren.

Der Landkreis kann Zuschüsse gewähren für:

- Thüringer Meisterschaften
- Regionale Meisterschaften



6

- O
- Deutsche Meisterschaften
- Pokalrunden auf gleicher Ebene

Die Meisterschaften und Pokalrunden müssen von einem dem Landessportbund Thüringen e.V. oder dem Deutschen Olympischen Sportbund angehörenden Sportfachverband ausgerichtet werden. Bei Runden-Wettkämpfen ist die Abrechnung einer Wettkampffahrt im Spieljahr möglich.

Folgende Fördergelder können gewährt werden:

- 1/3 der nachgewiesenen Start- und Meldegelder (Schiedsrichterkosten ausgenommen)
- ein Fahrtkostenzuschuss von 0,05 EURO je Person und Fahrtkilometer für die Strecke Gotha - Veranstaltungsort und zurück (diese gelten für die jeweils kürzeste Verbindung entsprechend dem Fernstraßen- und Bahnnetz der Bundesrepublik Deutschland)
- 5,00 EURO für jede notwendige Übernachtung (wird nur gewährt, wenn der Veranstaltungsort weiter als 200 km vom Heimatort des Teilnehmers entfernt liegt)

Die Zuwendungen werden für aktive Teilnehmer und notwendiges Übungsleiter-, Trainer- und Betreuungspersonal gewährt.

- Hierbei wird bei bis zu 10 aktiven Teilnehmern eine Betreuer/ Begleitperson anerkannt, darüber hinaus für je 5 weitere aktive Teilnehmer eine weitere Betreuer /Begleitperson.
- Bei Behinderten können weitere Betreuer/Begleitpersonen anerkannt werden.

Vor Durchführung des Wettkampfes ist die Mitteilung über die Meisterschaftsteilnahme in schriftlicher Form anzumelden (Anlage 2). Damit ist der förderunschädliche Vorhabensbeginn gegeben. Die Abrechnung (Anlage 3) ist spätestens 2 Wochen nach Durchführung der Veranstaltung vorzunehmen.

Der Abrechnung sind beizufügen:

- eine offizielle Ausschreibung der betreffenden Meisterschaft
- eine von den Teilnehmern eigenhändig unterschriebene und vom Vereinsvorsitzenden bestätigte Teilnehmerliste
- die Fahrtkilometer vom Heimatort bis zum Veranstaltungsort
- Nachweis von Start- und Meldegebühren

Diese Abrechung wird als Verwendungsnachweis anerkannt. Die Bewilligung erfolgt als Projektförderung. Sie wird als Anteilsfinanzierung in Form einer nicht rückzahlbaren Zuwendung gewährt.

VII. Bezuschussung von Freizeitsportveranstaltungen

Das Ziel der Förderung besteht darin, Vereine und Kreisfachverbände bei der Durchführung von Freizeitsportveranstaltungen zu unterstützen. Förderungswürdig sind vereinsübergreifende Veranstaltungen, wie u.a.

- Lauftreffs
- Familiensporttage
- Deutsches Sportabzeichen
- Seniorensport
- volkssportliche Spielveranstaltungen

Die Höhe der Zuwendung beträgt höchstens 50% der nachgewiesenen Gesamtkosten, maximal 150 EURO je Veranstaltung. Anträge sind schriftlich unter Verwendung eines Formblattes (Anlage 4) 2 Wochen vor Veranstaltungsdurchführung einzureichen.

Die Bewilligung erfolgt als Projektförderung. Sie wird als Anteilsfinanzierung in Form einer nicht rückzahlbaren Zuwendung gewährt.

VIII. Sportveranstaltungen mit überörtlicher Bedeutung

Der Landkreis Gotha unterstützt Sportvereine bei der Durchführung von sportlichen Veranstaltungen mit überörtlicher Bedeutung. Zuschussfähige Veranstaltungen sind:

Amtlicher Teil | 17. September 2020

- Thüringer Meisterschaften
- Deutsche Meisterschaften und
- Internationale Wettkämpfe

Der Antrag auf einen Zuschuss ist mindestens 6 Wochen vor der Veranstaltung mittels Formblatt (Anlage 5) einzureichen. Dem Antrag ist ein Kosten- und Finanzplan unter Darlegung der Ausgaben und Einnahmen beizufügen.

Der Zuschuss kann nur zur Deckung eines Fehlbestandes zwischen Einnahme- und Ausgabeplan verwendet werden.

Die Förderung beträgt maximal bei

Thüringer Meisterschaften 500,00 EURO
Deutschen Meisterschaften 1.000,00 EURO
Internationalen Wettkämpfen 1.500,00 EURO

Die Bewilligung erfolgt als Projektförderung. Sie wird als Fehlbetragsfinanzierung in Form einer nicht rückzahlbaren Zuwendung gewährt.

Der Verwendungsnachweis ist innerhalb von drei Monaten nach Beendigung der Maßnahme zu erbringen. Der Nachweis muss dabei im Rahmen der Gesamtfinanzierung der Maßnahme erfolgen.

IX. Beschaffung von Sportgeräten

Gefördert wird die Beschaffung von Sportgeräten, die außerhalb des Schulsportes genutzt werden. Zuwendungen werden nur gewährt, wenn die Sportvereine alle sonstigen Förderungsmöglichkeiten ausnutzen sowie angemessene Eigenleistungen (mindestens 1/3 der Gesamtkosten) erbringen und wenn die Gesamtfinanzierung gesichert und ein objektiver Bedarf vorhanden ist. Gefördert werden nur Geräte, deren Einzelbeschaffungspreis mindestens 100 EURO beträgt, oder Kleinsportgeräte im Set, die im Gesamtpreis mindestens 100 EURO betragen.

Der Zuschuss kann 50 v.H. bzw. maximal 5.000 Euro der förderungsfähigen Kosten betragen.

Anträge sind mit einem Finanzierungsplan und mindestens 3 Angeboten von Lieferfirmen bis zum 31. März des laufenden Jahres mittels Formblatt (s. Anlage 6) einzureichen.

Die Bewilligung erfolgt als Projektförderung. Sie wird als Anteilsfinanzierung in Form einer nicht rückzahlbaren Zuwendung gewährt.

Der Verwendungsnachweis ist innerhalb von drei Monaten nach Beendigung der Maßnahme zu erbringen. Er soll mindestens einen Sachbericht und den zahlenmäßigen Nachweis enthalten. Mit dem Nachweis sind die Originalbelege vorzulegen.

X. Vereinsjubiläen

Der Landkreis kann Vereinen aus Anlass eines durch 25 teilbaren Jubiläums eine einmalige Zuwendung gewähren. Die Zuwendung beträgt für:

bis zu		10 Mitglieder	50,00 EURO
von	11 bis	20 Mitglieder	100,00 EURO
von	21 bis	30 Mitglieder	150,00 EURO
von	31 bis	40 Mitglieder	200,00 EURO
von	41 bis	50 Mitglieder	250,00 EURO
von	51 bis	60 Mitglieder	300,00 EURO
von	61 bis	70 Mitglieder	350,00 EURO
von	71 bis	80 Mitglieder	400,00 EURO
von	81 bis	90 Mitglieder	450,00 EURO
von	91 bis	100 Mitglieder	500,00 EURO
von	101 bis	500 Mitglieder	750,00 EURO
von	501 bis	1.000 Mitglieder	1.000,00 EURO
von	1.001 bis	2.000 Mitglieder	1.250,00 EURO
über		2.000 Mitglieder	1.500,00 EURO

17. September 2020 | Amtlicher Teil

Anträge sind formlos spätestens 4 Wochen vor der Jubiläumsveranstaltung zu stellen. Ihnen sind die Ablichtung der Gründungsurkunde oder andere historische Dokumente beizufügen, die die Gründung beweisen. Des Weiteren ist die Anzahl der Vereinsmitglieder nachzuweisen.

Die Zuwendung erfolgt als Projektförderung. Sie wird als Festbetragsfinanzierung in Form einer nicht rückzahlbaren Zuwendung gewährt.

XI. Kreissportfachverbände

Gegenstand der Förderung

Die Kreissportfachverbände können für Lehrgänge zur Ausbildung von Übungsleitern/Trainern, Kampf- und Schiedsrichtern einen Zuschuss von 50 v.H. bzw. maximal 250 Euro der tatsächlich entstandenen Kosten erhalten.

Für die Durchführung von Kreismeisterschaften kann ein Zuschuss von 50 v.H. der nachgewiesenen Gesamtkosten, maximal 250 EURO je Veranstaltung beantragt werden.

Anträge sind formlos bis zum 31. März des laufenden Jahres zu stellen.

Die Zuwendung erfolgt als Projektförderung. Sie wird als Anteilsfinanzierung in Form einer nicht rückzahlbaren Zuwendung gewährt. Der Verwendungsnachweis ist innerhalb von 14 Tagen nach Durchführung der Maßnahme zu erbringen.

XII. Förderung des Kreissportbund Gotha e.V.

Der Landkreis Gotha unterstützt die Arbeit des Kreissportbund Gotha e.V..

Zu diesem Zweck kann jährlich ein Zuschuss in Höhe von maximal 17.800 EURO für Personal- und Sachkosten, insbesondere zur Erfüllung der Aufgaben im Bereich der Kinder- und Jugendarbeit, gewährt werden.

Der Antrag ist zu Beginn des Haushaltsjahres im Amt für Bildung, Schulen, Sport und Kultur einzureichen. Dem Antrag ist ein Haushalts- oder Wirtschaftsplan beizufügen.

Die Zuwendung erfolgt als institutionelle Förderung. Sie wird als Anteilsfinanzierung in Form einer nicht rückzahlbaren Zuwendung gewährt.

Der Verwendungsnachweis gegenüber dem Landkreis Gotha ist innerhalb von 3 Monaten nach Ablauf des jeweiligen Kalenderjahres zu erbringen. Er soll mindestens einen Sachbericht und den zahlenmäßigen Nachweis enthalten.

XIII. Gleichstellungsbestimmung

Funktionsbezeichnungen in dieser Richtlinie gelten jeweils in der männlichen, weiblichen und diversen Form.

Diese Richtlinie tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

gez. Eckert Gotha, 19.08.2020 Landrat

Beschluss Nr. 23/2020

Sanierung der Sanitäranlagen Schulgebäude Regelschule Molschleben vorziehen

Vorlage: A 17/2020

Der Kreistag Gotha beschließt:

Der Landrat wird beauftragt, die Planung der "Sanierung des Sanitärtrakt im Schulgebäude" an der Regelschule Molschleben schnellstmöglich ausführen zu lassen, soweit dies noch nicht erfolgt ist (Haushaltsstelle 22506.94020, Planansatz 30.000 EUR). OO2 Der Landrat wird beauftragt, schnellstmöglich beim zuständigen Thüringer Ministerium einen Antrag auf Bewilligung von Mitteln aus der schulischen Investitionspauschale zur (Teil-)Umsetzung der Sanierung des Sanitärtrakt im Schulgebäude an der Regelschule Molschleben zu stellen. Die Deckung der hierfür anfallenden Mehrausgaben erfolgt durch entsprechende Mehreinnahmen aus der schulischen Investitionspauschale.

Beschluss Nr. 24/2020

Verweisung des Antrages 18/2020, Landkreis Gotha 2.0, der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, in den Kreisausschuss Vorlage: A 18/2020

Der Kreistag Gotha beschließt:

Der Antrag 18/2020 der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, Landkreis Gotha 2.0, wird zur weiteren Beratung in den Kreisausschuss verwiesen.

Beschluss Nr. 25/2020

Besetzung Aufsichtsrat ILG GmbH

Vorlage: 22/2020

Der Kreistag Gotha beschließt:

In den Aufsichtsrat der ILG - Internate im Landkreis Gotha GmbH werden die Mitglieder gemäß Anlage berufen.

Besetzung Aufsichtsrat der ILG - Internate im Landkreis Gotha

<u>GmbH</u>

Fraktion Mitglieder

CDU/FDP Herr Jürgen Ehrlich

SPD Herr Philipp Kästner

AfD Herr Jens Fiedler

DIE LINKE. Frau Anja Großmann

Beschluss Nr. 26/2020

Verweisung des Antrages 24/2020, Zukunft der Ohratalbahn, der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, in den Ausschuss für Wirtschaftsförderung, Tourismus und ÖPNV

Vorlage: A 24/2020

Der Kreistag Gotha beschließt:

001 Der Antrag 24/2020 der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, Zukunft der Ohratalbahn, wird zur weiteren Beratung in den Ausschuss für Wirtschaftsförderung, Tourismus und ÖPNV verwiesen.

Beschluss Nr. 27/2020

Umbesetzung von Gremien

Vorlage: 20/2020

Der Kreistag Gotha beschließt:

001 Herr Stephan Müller scheidet als ordentliches Mitglied aus dem Anstaltsbeirat der Justizvollzugsanstalt (JVA) Tonna

002 Herr Jens Wehner wird ordentliches Mitglied im Anstaltsbeirat der JVA Tonna.

Beschluss Nr. 28/2020 Umbesetzung Gremien Vorlage: A 19/2020

Der Kreistag Gotha beschließt:

001 Herr Albrecht Loth wird als Ausschussmitglied im Ausschuss für Bildung, Kultur und Sport abberufen. Herr Hendrik Knop wird als Ausschussmitglied berufen.

OO2 Herr Steffen Fuchs wird als stellvertretendes Ausschussmitglied im Ausschuss für Bildung, Kultur und Sport abberufen. Herr Albrecht Loth wird als stellvertretendes Ausschussmitglied berufen.

gez. Eckert Siegel 19.08.2020 Landrat

Amtliche Bekanntmachung

Beschluss und Genehmigungsvermerk

- Der Kreistag Gotha hat am 08.07.2020 mit Beschluss Nr. 16/2020 die Satzung zur Änderung der Hauptsatzung des Landkreises Gotha in öffentlicher Sitzung beschlossen.
- Das Thüringer Landesverwaltungsamt hat mit Schreiben vom 29.07.2020, eingegangen im Landratsamt Gotha am 31.07.2020, den Eingang der o.g. Satzung bestätigt.
- 3. Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften, die in der Thüringer Kommunalordnung enthalten oder aufgrund der Thüringer Kommunalordnung erlassen worden sind, beim Zustandekommen vorstehender Satzung nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung gemäß § 100 Abs. 4 ThürKO i. V. m. § 21 Abs. 4 ThürKO nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn, die Vorschriften über die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung sind verletzt worden, oder der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber dem Landratsamt Gotha vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

gez. i.V. Niebur Eckert

Landrat

Gotha, 31.08.2020

Satzung zur Änderung der Hauptsatzung des Landkreises Gotha

Die Hauptsatzung des Landkreises Gotha vom 17.10.1994 i. d. F. der Neubekanntmachung vom 22.01.2003, nachfolgend geändert durch die Änderungssatzungen vom 18.06.2004, vom 08.11.2004, vom 09.12.2010, vom 01.12.2015, vom 31.05.2017, vom 12.10.2018 sowie vom 02.08.2019 wird wie folgt geändert:

§ 1 Änderung der Satzung

(1) § 1 Abs. 2 erhält folgende Fassung:

Das Gebiet des Landkreises Gotha besteht aus den Städten, Gotha,

Waltershausen,

Ohrdruf,

Friedrichroda.

Tambach-Dietharz

und den Gemeinden

Bad Tabarz, Bienstädt, Dachwig, Döllstädt, Drei Gleichen, Emleben, Eschenbergen, Friemar, Georgenthal, Gierstädt, Großfahner, Herrenhof, Hörsel, Luisenthal, Molschleben, Nesse-Apfelstädt, Nessetal, Nottleben, Pferdingsleben, Schwabhausen, Sonneborn, Tonna, Tröchtelborn, Tüttleben und Zimmernsupra.

(2) § 9 Abs. 1 erhält folgende Fassung:

Die Kreistagsmitglieder erhalten für ihre Mitwirkung bei den Beratungen und Entscheidungen des Kreistages, seiner Ausschüsse sowie für die Teilnahme an den Fraktionssitzungen, die der Vorbereitung von Sitzungen des Kreistages dienen, als Entschädigung einen monatlichen

Sockelbetrag von 205,00 €

sowie ein Sitzungsgeld in der Höhe der Mindestaufwandsentschädigung gemäß § 2 Abs. 3 der Thüringer Entschädigungsverordnung für die notwendige nachgewiesene Teilnahme an Sitzungen des Kreistages, eines Ausschusses, in dem sie Mitglied sind bzw. im Verhinderungsfall als stellvertretendes Ausschussmitglied wirksam werden, und den Fraktionssitzungen.

Amtlicher Teil | 17. September 2020

Die Zahl der Fraktionssitzungen, für die ein Sitzungsgeld gewährt wird, darf jährlich das Zweifache der Zahl der Sitzungen des Kreistages nicht übersteigen.

Mehr als zwei Sitzungsgelder pro Tag dürfen nicht gezahlt werden.

§ 2 Inkrafttreten

Die Änderungssatzung tritt am Tag nach der Bekanntmachung in Kraft.

gez. i.V. Niebur Eckert Landrat Gotha, 31.08.2020

Bekanntmachung der Beschlüsse

aus dem öffentlichen Teil der Sitzungen des Werkausschusses Kommunaler Abfallservice Landkreis Gotha

Die Anlagen zu den nachstehenden Beschlüssen können während der üblichen Sprechzeiten im Büro des Landrates eingesehen werden.

Werkausschuss vom 09.06.2020

Beschluss Nr. WA KAS 01-2020

Genehmigung der Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung des Werkausschusses vom 05.11.2019

Der Werkausschuss KAS beschließt:

Die Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung des Werkausschusses vom 05.11.2019 wird in der vorliegenden Fassung genehmigt.

gez. Eckert Landrat 09.09.2020

Bekanntmachung der Beschlüsse

aus dem nichtöffentlichen Teil der Sitzungen des Werkausschusses KAS nach Aufhebung des Nichtöffentlichkeitscharakters

Die Anlagen zu den nachstehenden Beschlüssen können während der üblichen Sprechzeiten im Büro des Landrates eingesehen werden.

Werkausschuss vom 09.06.2020

Beschluss Nr. WA KAS 03-2020 NÖ

Erteilung des Zuschlages im EU-weiten öffentlichen Ausschreibungsverfahren über Abfallbeseitigung aus freier Landschaft im Landkreis Gotha gem. § 3 Abs. 1 Thüringer Ausführungsgesetz zum Kreislaufwirtschaftsgesetz (ThürAGKrWG)

Der Werkausschuss KAS beschließt:

- Der Auftrag "Abfallbeseitigung aus freier Landschaft im Landkreis Gotha gem. § 3 Abs. 1 Thüringer Ausführungsgesetz zum Kreislaufwirtschaftsgesetz (ThürAGKrWG)" wird an folgenden Bieter vergeben: TSI GmbH & Co. KG, Wandersleber Straße 15, 99192 Nesse-Apfelstädt OT Apfelstädt
- OO2 Für den Fall, dass bis zum Ende der Informations- und Wartepflicht gemäß § 134 des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB) von den nicht berücksichtigten Bewerbern keine Einwände gegen diese Absicht vorgebracht

werden, beauftragt der Werkausschuss den Landrat, den Zuschlag an den im Punkt 001 genannten Bieter – unter Beachtung der Bindefrist – zu erteilen und die entsprechenden vertraglichen Vereinbarungen abzuschließen.

003 Dieser Beschluss ist nach erfolgter Zuschlagserteilung bekannt zu machen.

gez. Eckert Landrat

09.09.2020

Bekanntmachung

Vollzug des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG)

Die Thüringer Fernwasserversorgung plant den Teilrückbau der Talsperre Wechmar.

Die Talsperre Wechmar gilt laut § 2 Abs. 1 Ziff. 1 WHG (Wasserhaushaltsgesetz) i.V.m. § 3 Ziff. 2 ThürWG (Thüringer Wassergesetz) als Gewässer 2. Ordnung.

Das Vorhaben ist eine wesentliche Umgestaltung bzw. Beseitigung eines Gewässers und seiner Ufer, so dass es sich hierbei um einen Gewässerausbau nach § 67 Abs. 2 WHG handelt, der nach § 68 Abs. 1 WHG einer Planfeststellung bedarf.

Für einen Gewässerausbau, für den nach dem Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) keine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht, kann anstelle eines Planfeststellungsbeschlusses eine Plangenehmigung erteilt werden, § 68 Abs. 2 WHG.

Nach UVPG handelt es sich um ein Vorhaben entsprechend Anlage 1, Nr. 13.18.2, bei dem eine standortbezogene Vorprüfung des Einzelfalls über die Notwendigkeit einer Umweltverträglichkeitsprüfung entscheidet.

Gemäß § 7 Abs. 2 UVPG sind in der ersten Stufe der standortbezogenen Vorprüfung die unter Anlage 3 Nr. 2.3 aufgeführten Schutzkriterien zu prüfen.

Seitens der unteren Wasserbehörde wurden die entsprechenden Behörden zur Feststellung der UVP - Pflicht gemäß § 5 UVPG beteiligt. Im Ergebnis wurde festgestellt, dass in der ersten Stufe der standortbezogenen Vorprüfung keine besonderen örtlichen Gegebenheiten, gemäß den in der Anlage 3 Nr. 2.3 aufgeführten Schutzkriterien, vorliegen.

Gemäß § 5 Abs. 1 UVPG stellt die zuständige Behörde fest, ob nach den §§ 6 bis 14 UVPG für das Vorhaben eine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht oder nicht.

Gemäß § 5 Absatz 2 UVPG wird bekannt gegeben:

Aufgrund der standortbezogenen Vorprüfung des Einzelfalls gemäß § 7 Abs. 2 i.V.m. § 5 Abs. 1 UVPG, unter Berücksichtigung der Kriterien gemäß Anlage 3 Nr. 2.3 UVPG, wird festgestellt, dass keine besonderen örtlichen Gegebenheiten vorliegen und keine Schutzkriterien betroffen sind, die eine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung erfordern.

Es wird darauf hingewiesen, dass diese Entscheidung gemäß § 5 Abs. 3 UVPG nicht selbstständig anfechtbar ist. Die Entscheidungsgründe sind der Öffentlichkeit nach den Bestimmungen des Thüringer Umweltinformationsgesetzes (ThürUIG) vom 10. Oktober 2006, das zuletzt durch Gesetz vom 28. Juni 2017 (GVBl. S. 158) geändert worden ist, im Landratsamt Gotha, Umweltamt, Sachgebiet Untere Wasser-, Bodenschutz- und Altlastenbehörde, Dienstgebäude 18.-März-Straße 50, in 99867 Gotha, zugänglich.

gez. i.V. Niebur Eckert Landrat

Gotha, den 04.09.2020

Bekanntmachung

Vollzug des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 24. Februar 2010 (BGBl. I S. 94), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 12. Dezember 2019 (BGBI. I S. 2513) - Feststellung der UVP-Pflicht

Bekanntgabe des Ergebnisses der allgemeinen Vorprüfung des Einzelfalls nach § 7 Abs. 1 UVPG

Die Landesentwicklungsgesellschaft Thüringen mbH plant im Zusammenhang mit der Erschließung des Industrie- und Gewerbegebietes IG 5 "Waltershausen-Ost/Hörselgau" die Umverlegung mehrerer Fließgewässer ohne nähere Bezeichnung sowie den Ausbau des Zuflussgrabens zum Fließgewässer "Hörsel".

Die betroffenen Gewässerabschnitte gelten laut § 2 Abs. 1 Ziff. 1 WHG (Wasserhaushaltsgesetz) i.V.m. § 3 Ziff. 2 ThürWG (Thüringer Wassergesetz) als Gewässer 2. Ordnung.

Das Vorhaben ist mit der dauerhaften Herstellung, Beseitigung und wesentlichen Umgestaltung von Gewässerabschnitten verbunden. Bei dem Vorhaben handelt es sich um eine Gewässerausbaumaßnahme entsprechend § 67 Abs. 2 WHG. Die Entscheidung über die Zulässigkeit von Gewässerausbaumaßnahmen hat grundsätzlich über eine Planfeststellung zu erfolgen.

Für einen Gewässerausbau, für den nach dem Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) keine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht, kann nach § 68 Abs. 2 WHG anstelle eines Planfeststellungsbeschlusses eine Plangenehmigung erteilt werden.

Gemäß Spalte 2 Ziffer 13.18.1 der Anlage 1 zu § 7 UVPG ist hinsichtlich des Gewässerausbaus im Rahmen einer allgemeinen Vorprüfung anhand der laut Anlage 3 zum UVPG gelisteten Kriterien über die Notwendigkeit der Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung zu befinden.

Eine Umweltverträglichkeitsprüfung ist durchzuführen, wenn das Vorhaben nach Einschätzung der zuständigen Behörde im Ergebnis einer überschlägigen Prüfung unter Berücksichtigung der laut Anlage 3 aufgeführten Kriterien mit erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen verbunden sein kann, welche in der Zulassungsentscheidung zu berücksichtigen wären.

Als nachteilige Umweltauswirkungen gelten dabei alle erheblichen Beeinträchtigungen der Schutzgüter, die von dem Vorhaben verursacht werden bzw. verursacht werden können. Die Erheblichkeit ergibt sich aus dem möglichen Ausmaß, dem möglichen grenzüberschreitenden Charakter, der möglichen Schwere, der möglichen Komplexität, Dauer, Häufigkeit und Irreversibilität der Auswirkungen des Vorhabens.

Im Ergebnis der allgemeinen Vorprüfung auf Erforderlichkeit zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung wurde festgestellt, dass mit dem Vorhaben keine erheblichen nachteiligen Auswirkungen für die Umwelt verbunden sind und somit die Verpflichtung der Umweltverträglichkeitsprüfung entfällt.

Es wird darauf hingewiesen, dass diese Feststellung gemäß § 5 Abs. 3 UVPG nicht selbständig anfechtbar ist.

Die Entscheidungsgründe sind der Öffentlichkeit nach den Bestimmungen des Thüringer Umweltinformationsgesetzes (ThürUIG) vom 10. Oktober 2006, zuletzt durch Gesetz vom 28. Juni 2017 (GVBl. S. 158) geändert, im Landratsamt Gotha, Umweltamt, Sachgebiet Untere Wasser-, Bodenschutz- und Altlastenbehörde, Dienstgebäude 18.-März-Straße 50, in 99867 Gotha, zugänglich.

gez. i.V. Niebur Eckert

Landrat

Gotha, den 03.09.2020

Wasser- und Abwasserzweckverband Gotha und Landkreisgemeinden

Bekanntmachung – Unterbrechung der Wasserversorgung

Sehr geehrte Kundinnen und Kunden,

aufgrund von betriebsnotwendigen Baumaßnahmen zur Einbindung unserer neuen Trinkwasserleitung im Bereich Remstädt muss

am Mittwoch, den 14.10.2020 zwischen 6.00 Uhr und ca. 22.00 Uhr in der Gemeinde Nessetal in allen Ortsteilen des Verbandsgebietes

die Trinkwasserversorgung zwingend unterbrochen werden.

Im Zuge der Wiederinbetriebnahme ist mit kurzzeitigen Trübungserscheinungen und Druckschwankungen zu rechnen. Auf § 14 Abs. 3 der Wasserbenutzungssatzung des Zweckverbandes wird verwiesen.

Wir empfehlen Ihnen dringend, sich bei Bedarf mit ausreichend Wasser zu bevorraten und Ihren Wasserverbrauch in dieser Zeit zu reduzieren. Nach Wiederinbetriebnahme sollten Sie das Wasser einige Minuten ablaufen lassen sowie ggf. Ihren Hausfilter reinigen.

Bei Fragen oder Problemen wenden Sie sich bitte an den zuständigen Meisterbereich in Gotha unter der Rufnummer 03621-387465 bzw. in Notfällen an die Rufbereitschaft unter 03621-387493. Wir danken Ihnen für Ihr Verständnis.

gez. Ludwig Werkleiter WAZV Mittleres Nessetal über den Wasser- und Abwasserzweckverband Gotha und Landkreisgemeinden

Bekanntmachung – Unterbrechung der Wasserversorgung

Sehr geehrte Kundinnen und Kunden,

aufgrund von betriebsnotwendigen Baumaßnahmen zur Einbindung einer neuen Trinkwasserleitung im Bereich Remstädt (Verbandsgebiet Wasser- und Abwasserzweckverband Gotha und Landkreisgemeinden) muss

am Mittwoch, den 14.10.2020 zwischen 6.00 Uhr und ca. 22.00 Uhr in den Ortschaften Eberstädt, Sonneborn, Brüheim, Friedrichswerth und Wangenheim

die Trinkwasserversorgung zwingend unterbrochen werden.

Im Zuge der Wiederinbetriebnahme ist mit kurzzeitigen Trübungserscheinungen und Druckschwankungen zu rechnen.

Wir empfehlen Ihnen dringend, sich bei Bedarf mit ausreichend Wasser zu bevorraten und Ihren Wasserverbrauch in dieser Zeit zu reduzieren. Nach Wiederinbetriebnahme sollten Sie das Wasser einige Minuten ablaufen lassen sowie ggf. Ihren Hausfilter reinigen.

Bei Fragen oder Problemen wenden Sie sich bitte an den zuständigen Meisterbereich in Sonneborn unter der Rufnummer 0162/2923028 bzw. in Notfällen an die Rufbereitschaft unter 0172/6420240.

Wir danken Ihnen für Ihr Verständnis.

gez. Bischof stellv. Geschäftsstellenleiter

Landratsamt Gotha

Bekanntmachung

Ungültigkeit des Dienstausweises mit der Nummer 104/2013

Der Dienstausweis mit der laufenden Nummer 104/2013, ausgestellt am 02.12.2013, wird mit sofortiger Wirkung für ungültig erklärt.

gez. i.V. Niebur Eckert Landrat Gotha, den 31.08.2020

- Ende des Amtlichen Teils -

Ausschreibungen _

Landratsamt Gotha

Stellenausschreibung

Der Landkreis Gotha stellt ab September 2021

einen Anwärter (m/w/d) für die Ausbildung in der Laufbahn des gehobenen nichttechnischen Dienstes in der Kommunalverwaltung

ein

Bewerbungsvoraussetzungen:

- Erfüllen der gesetzlichen Voraussetzungen für die Berufung in das Beamtenverhältnis nach den Bestimmungen des Thüringer Beamtengesetzes und des Beamtenstatusgesetzes
- Nachweis der Fachhochschulreife oder eine andere zu einem Hochschulstudium berechtigende Schulbildung bzw. Nachweis eines als gleichwertig anerkannten Bildungsstandes

Schwerbehinderte werden bei gleicher Eignung vorrangig berücksichtigt.

Die Bewerbungsunterlagen mit Kopie des oben genannten Nachweises sind **bis zum 30.10.2020** zu richten an:

Landratsamt Gotha Rechts-/Personalamt 18.-März-Straße 50 99867 Gotha

Hinweis:

Bitte reichen Sie Ihre Bewerbungsunterlagen nur in Kopie und ohne Mappe ein, da diese nach Abschluss des Auswahlverfahrens nicht zurückgesandt werden; sie werden unter Beachtung datenschutzrechtlicher Bestimmungen vernichtet.

Wir weisen ebenfalls darauf hin, dass Reisekosten und sonstige Bewerbungskosten vom Landratsamt Gotha nicht übernommen werden.

11

17. September 2020 | Nichtamtlicher Teil

Die Verarbeitung und Übermittlung Ihrer Daten erfolgt im Rahmen des Bewerbungsverfahrens auf der Grundlage des Thüringer Datenschutzgesetzes (ThürDSG) sowie in Anlehnung an die EU-Datenschutzgrundverordnung (DSGVO). Nähere Informationen hierzu erhalten Sie auf der Internetseite des Landkreises Gotha (https://www.landkreis-gotha.de/aktuelles/ausschreibungen/stellenausschreibungen).

gez. i.V. Niebur Eckert Landrat Gotha, 27.08.2020

Internate im Landkreis Gotha GmbH

Stellenausschreibung

Sie sind bereit für neue Herausforderungen oder suchen den idealen Einstieg ins Berufsleben? Sie wollten schon immer einen sicheren, interessanten und abwechslungsreichen Job in einem motivierten Team? - Dann sollten wir uns kennenlernen! - Wir, die Internate im Landkreis Gotha GmbH betreiben für den Freistaat Thüringen das Internat des Staatlichen Spezialgymnasiums für Sprachen "Salzmannschule" in Schnepfenthal. Für diese Einrichtung suchen wir:

zum nächstmöglichen Termin eine/n

Schul-Internatserzieher/in

mit einer wöchentlichen Arbeitszeit von 35 Stunden.

Sie haben einen erfolgreichen Abschluss als staatlich anerkannte/r Erzieher/-in, staatlich anerkannte/r Heilpädagoge/-in, in einem Studiengang der Sozialen Arbeit, Erziehungswissenschaften oder Psychologie, als Fachkraft für Soziale Arbeit oder in einer gleichartigen Ausbildungsrichtung? Dann bewerben Sie sich bei uns!

Sie sollten sich in der Lage fühlen, folgende Anforderungen erfüllen zu können:

- teamübergreifendes, pädagogisches-konzeptionelles Arbeiten nach dem Konzept unserer Einrichtung
- Betreuung & Dienstabsicherung im Schichtdienst It. Dienstplan sowie Absicherung von Vertretungsdiensten im Krankheitsfall
- die umfassende Wahrnehmung der Fürsorge- und Aufsichtspflicht inkl. Dokumentation
- die Gestaltung, Strukturierung, Durchsetzung eines Tagesablaufes mit Regeln & Normen im Sinne eines angemessenen Zusammenlebens in Internat und Schule
- Gestaltung einer engen Zusammenarbeit mit den Lehrern der Schule, einer vertrauensvollen Elternarbeit sowie des Kontaktes zu Kooperationspartnern
- Organisation, Durchführung und Begleitung von Freizeitaktivitäten & Projekten

Was überzeugt uns?

- Freude an der Arbeit mit und für Kinder und Jugendliche
- eine hohe kommunikative Kompetenz
- Teamfähigkeit, Einsatzbereitschaft und der Anspruch, in unserem Team neue Ideen und ein innovatives Konzept gemeinsam zu leben und weiter zu entwickeln
- gute Kenntnisse und Erfahrungen im Umgang mit MS Office

Wir bieten Ihnen neben einem leistungsgerechten Einkommen mit betrieblicher Altersvorsorge:

- eine strukturierte Einarbeitung in ein motiviertes Team mit abwechslungsreichen und herausfordernden T\u00e4tigkeiten sowie hohen fachlichen Standards
- regelmäßige Fortbildungsangebote intern und extern
- ausgewogenes Verhältnis von Arbeitstagen und Freischichten durch die Bindung an den jeweiligen Schuljahreskalender

 Mehrarbeitsstunden werden auf einem Arbeitszeitkonto gesammelt, so dass Schulferien größtenteils durch Urlaub und den Ausgleich von Mehrarbeitsstunden frei sind.

Die Anstellung erfolgt unbefristet.

Ihre **Bewerbungen** mit ausführlichen Unterlagen inklusiver einschlägiger Abschluss- und Arbeitszeugnisse (nur Kopien) richten Sie bitte postalisch

bis zum 30.09.2020 an die:

Internate im Landkreis Gotha GmbH -Personalabteilung-Robert-Koch-Str. 1a 99880 Waltershausen.

Für Rückfragen erreichen Sie uns telefonisch unter: 03622 / 2084 410 - www.ilg-internate.de

<u>Hinweis:</u> Wir freuen uns über Ihre "analoge" Bewerbung. Beachten Sie bitte, dass uns per E-Mail eingehende Bewerbungen wegen automatisierter Filterregeln zur Virenabwehr unter Umständen nicht, oder zu spät erreichen. Dateianhänge im "ZIP-Format" sowie Dateiformate die "Makros" enthalten, werden aus Sicherheitsgründen nicht geöffnet.

Vorsorglich weisen wir darauf hin, dass Reisekosten durch die Internate im Landkreis Gotha GmbH nicht erstattet werden können.

Datenschutz bei Bewerbungen und im Bewerbungsverfahren

Die Verarbeitung und Übermittlung Ihrer Daten erfolgt im Rahmen des Bewerbungsverfahrens auf der Grundlage in Übereinstimmung mit der EU-Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) und in Übereinstimmung mit den geltenden landesspezifischen Datenschutzbestimmungen. Weitere Informationen finden Sie unter: http://www.ilg-internate.de/datenschutz.htm

Nach Abschluss des Stellenbesetzungsverfahrens werden die Bewerbungsunterlagen und die in diesem Zusammenhang übermittelten personenbezogenen Daten nicht berücksichtigter Bewerber/-innen in Übereinstimmung mit der EU-Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) ordnungsgemäß vernichtet. Bei gewünschter Rücksendung der Unterlagen bitten wir um Beilage eines frankierten Rückumschlages.

gez. Nico Kleinert-Friedemann Geschäftsführer Waltershausen, 08.09.2020

Stadt Ohrdruf

Stellenausschreibungen

Die **Stadt Ohrdruf** sucht engagierte Mitarbeiter/innen (w, m, d) in den Bereichen

Sachbearbeitung Ordnungsamt

(Vollzeitarbeit: 40 Wochenstunden, TVÖD je nach Voraussetzungen bis zur EG 6)

Leitung Kindergarten "Kienbergspatzen" OT Crawinkel

(Vollzeitarbeit: 40 Wochenstunden, TVöD S 15)

Ständige Vertretung der Leitung Kindergarten "Kleine Rasselbande" Ohrdruf

(Vollzeitarbeit: 40 Wochenstunden, TVöD S 16).

Umfangreiche Informationen zu den ausgeschriebenen Stellen finden Sie auf unser Internetseite www.ohrdruf.de unter der Rubrik Rathaus / Ausschreibungen / Stellenausschreibungen.

12

Nichtamtlicher Teil | 17. September 2020

WAZV Gotha und Landkreisgemeinden

Stellenausschreibung

Der Wasser- und Abwasserzweckverband Gotha und Landkreisgemeinden sucht für den Eigenbetrieb Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung **zum nächstmöglichen Zeitpunkt** eine/-n

Ingenieur/-in für Verfahrenstechnik (m/w/d)

Der Einsatz erfolgt mit einer regelmäßigen Arbeitszeit von 40 Wochenstunden. Die Teilnahme an der Rufbereitschaft des Zweckverbandes ist erforderlich. Die Vergütung erfolgt nach den Bestimmungen des TVÖD.

Tätigkeitsbeschreibung:

Der/die Verfahrensingenieur/-in ist zuständig für fachtechnische Fragestellungen im Anlagenbetrieb und -bau sowie der Instandhaltung im Bereich der Verfahrens- und Betriebstechnik. Der Schwerpunkt liegt in der Abwasserentsorgung (Kläranlagen, Pumpwerke und sonstige abwassertechnische Bauwerke).

Die vollständige Stellenausschreibung sowie den Hinweis auf die Datenschutzbestimmungen finden Sie auf der Homepage des Wasser- und Abwasserzweckverbandes Gotha und Landkreisgemeinden https:/www.wazv-gotha.de/aktuelles/ausschreibungen/stellenausschreibungen

Schwerbehinderte und gleichgestellte Bewerber/-innen werden im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen bei gleicher Eignung und Befähigung bevorzugt berücksichtigt.

Bewerbungen mit den üblichen Unterlagen (Lebenslauf, Zeugnisabschriften, Referenzen, Zeitpunkt des frühestmöglichen Eintritts etc.) sind **bis zum 16.10.2020** an die Werkleitung des Wasserund Abwasserzweckverbandes Gotha und Landkreisgemeinden, z.Hd. Herrn Christian Ludwig, Kindleber Straße 188, 99867 Gotha zu richten

Es wird vorsorglich darauf hingewiesen, dass nur Bewerbungsunterlagen zurückgesandt werden, die einen frankierten DIN-A4-Rückumschlag enthalten. Andernfalls gehen wir davon aus, dass Sie auf eine Rückgabe Ihrer Unterlagen verzichten und werden die Unterlagen nach Abschluss des Auswahlverfahrens datenschutzrechtlich vernichten.

gez. Christian Ludwig Werkleiter WAZV Gotha und Landkreisgemeinden

Hinweis auf Aufforderung zur Angebotsabgabe

Der Landkreis Gotha beabsichtigt im Rahmen eines Offenen Verfahrens folgende Leistungen zu vergeben:

Einrichtung und Betreibung einer Psychosozialen Beratungs- und ambulanten Behandlungsstelle für Suchtkranke und Ihre Angehörigen im Kreisgebiet Gotha

Ausführungszeitraum: ab 01.01.2021 für 4 Jahre, mit

Verlängerungsoption für je ein Jahr

Ablauf der Angebotsfrist: 20.10.2020 um 10:00 Uhr

Die Vergabeunterlagen können unter: https://www.evergabeonline.de/tenderdetails.html?id=350678 abgerufen werden.

gez. i.V. Niebur Eckert Landrat Gotha, 04.09.2020

Hinweis auf die Auftragsbekanntmachung

im Rahmen einer Öffentlichen Ausschreibung nach VOB/A

Der Landkreis Gotha beabsichtigt, im Rahmen einer Öffentlichen Ausschreibung nach VOB/A für die

Komplexsanierung des Staatlichen Gymnasiums Ernestinum, Bergallee 8, 99867 Gotha - 2. Bauabschnitt Bauteil E,

folgende Leistungen zu vergeben:

Los 39 - Entwässerung GT E

 Ausführungszeitraum:
 09/11/2020 bis 18/12/2020

 Ablauf der Angebotsfrist:
 29/09/2020 um 11:00 Uhr

Die Vergabeunterlagen können unter www.eVergabe-online.de abgerufen werden.

Gotha, 10.09.2020

gez. i.V. Niebur Eckert

Hinweis auf die Auftragsbekanntmachung

im Rahmen eines Offenen Verfahrens nach VOB/A - EU

Der Landkreis Gotha beabsichtigt, im Rahmen eines Offenen Verfahrens nach VOB/A - EU für die

Komplexsanierung des Staatlichen Gymnasiums Ernestinum, Bergallee 8, 99867 Gotha - 2. Bauabschnitt Bauteil E,

folgende Leistungen zu vergeben:

Los 18 - Schwachstromanlagen

(CPV: 45000000-7, 45312100-8, 45314310-7, 45314320-0)

Ausführungszeitraum: 23/11/2020 bis 15/01/2021 Ablauf der Angebotsfrist: 12/10/2020 um 09:00 Uhr

Die Vergabeunterlagen können unter www.eVergabe-online.de abgerufen werden.

gez. i.V. Niebur Gotha, 09.09.2020 Eckert

Impressum:

Landrat

Herausgeber: Landkreis Gotha | Verantwortlich für den amtlichen und nichtamtlichen Teil: Landrat Onno Eckert | Redaktion: Andrea Jäschke, Landratsamt Gotha, Pressestelle, 18.-März-Straße 50, 99867 Gotha, Tel. 03621/214172, Fax 03621/214400, E-Mail: pressestelle@kreis-gth.de | Fotos: Guido Werner (S. 15), LRA | Gesamtproduktion: Verlag und Druck: LINUS WITTICH Medien KG, In den Folgen 43, 98693 Ilmenau, info@wittich-langewiesen.de, www.wittich.de, Tel. 0 36 77 / 20 50 - 0, Fax 0 36 77 / 20 50 - 21 / Verlagsleiter: Mirko Reise | Kostenlose Verteilung an alle Haushalte des Landkreises. Der Abonnementpreis beträgt bei Postversand 2,56 € inkl. Porto. Einzelbezug 0,51 € bei Abholung. Das nächste Amtsblatt des Landkreises Gotha erscheint voraussichtlich am 08.10.2020

Fortsetzung der Titelseite



Mädchen und Jungen der Klasse 4 testen mit viel Spaß das neue Action-Center in der Sporthalle.



Komplettiert wird die neue Sporthalle mit einer Freisportfläche, die bis 2021 daneben gebaut wird.

Die in den 2000-er Jahren aufgetretenen Kapazitätsprobleme der Grundschule Friemar löste der Kreistag mit einer Großinvestition, die in den Jahren 2009-2010 umgesetzt wurde. In Anbindung an das bestehende Schulhaus entstand seinerzeit für 2,8 Mio. Euro ein moderner und heller Erweiterungsbau, der auf drei Etagen nicht weniger als sechs weitere Unterrichtsräume, zwei Horträume sowie diverse Versorgungs- und Verwaltungszimmer mit sich brachte. Das bestehende Schulhaus wurde mithilfe des Konjunkturprogramms im gleichen Zeitraum auf Vordermann gebracht und der Pausenhof neu gestaltet.

Aktuell laufen die Arbeiten an der Kleinsportanlage, die ein Kombi-Kleinspielfeld

in den Abmaßen 28 mal 20 Meter sowie drei 60-Meter-Bahnen mit angeschlossener Weitsprunggrube aufweisen wird. Zusätzlich lädt eine Wiesenfläche von rund 750 Quadratmetern zu Gymnastikübungen ein. Im laufenden Schuljahr besuchen 193 Mädchen und Jungen die Immertal-Grundschule in Friemar. Ihr Einzugsgebiet erstreckt sich über die gesamte Verwaltungsgemeinschaft Nesseaue, die sich von Eschenbergen bis Zimmernsupra erstreckt. Der Standort gilt, auch dank der stabilen Geburtenrate, als sicher.

Die verbesserten Bedingungen für eine sportliche Betätigung schätzen auch engagierte Vereine vor Ort. So nutzen unter anderem die Karateka von Nippon Gotha, die Fußballer der SV Union Friemar, die örtliche Frauensportgruppe, der Tennisverein sowie die Karnevalstänzer die Halle in den Nachmittags- und Abendstunden fürs Training. Die frühere Sporthalle an der Friemarer Grundschule war ein umgenutzter Typenbau aus DDR-Zeit aus den 1970er Jahren. Er diente ursprünglich Lagerzwecken, galt als verschlissen mit erheblichen Schäden an Dach und Fassade. Nach Einschätzung von Bauexperten ließ sich dieser Bestand nicht wirtschaftlich sinnvoll sanieren, weshalb der Kreistag die Entscheidung für einen Neubau am Standort favorisiert hatte. In den Jahren 2015 und 2016 diente die alte Halle übergangsweise als Gemeinschaftsunterkunft für Asylbewerber.



Volkshochschule des Landkreises Gotha

Schützenallee 31, 99867 Gotha Tel.: 03621 8230-49, Fax: 03621 8230-48 Internet: www.vhs-gotha.de (vollständiges Programm und Anmeldung)

Gesundheit

Fachbereichsleitung: Heike Strumpf (03621 214-609) / h.strumpf@kreis-gth.de

Autogenes Training und Progressive Muskelentspannung

ab 29.09.20, Di, 15:15 - 16:45 Uhr

Arbeit - Beruf - EDV

Fachbereichsleitung: Heike Strumpf (03621 214-609) / h.strumpf@kreis-gth.de

Nächste Schritte am Computer ab 29.09.20, Di, 09:30 - 13:00 Uhr

Einführungskurs: Mein neues Smartphone/Tablet

(Android ab 5 - kein iPhone) am 12.10.20, Mo, 15:00 - 20:00 Uhr

Einzelveranstaltung

Wir bitten um verbindliche Voranmeldung!

Wald ist mehr als Holz: Gesunde Wälder - gesunde Menschen

Live-Webinar am 23.09.20, Mi, 19:00 - 20:30 Uhr

Geführter Waldspaziergang: Der Wald und seine Kräuter

Treffpunkt Am Sportplatz Tambach-Dietharz am 26.09.20, Sa, 10:00 - 13:00 Uhr

Mein Testament - Information zum Erben und Vererben

am 08.10.20, Do, 17:30 – 19:00 Uhr

**

Nähere Informationen/Anmeldungen sind möglich unter 03621 214-602 sowie in der Geschäftsstelle des Landratsamtes Gotha, Amt für Bildung, Schulen Sport und Kultur, Sachgebiet Kreisvolkshochschule in der Schützenallee 31 (Eingang gegenüber Hohe Straße 37) und auf unserer Webseite: www.vhs-gotha.de.

Förderung familienunterstützender Maßnahmen

Landkreis Noch bis zum 30. September können gemeinnützige Vereine, kommunale, freie und kirchliche Träger finanzielle Unterstützung für das Jahr 2021 aus dem Landesprogramm "Solidarisches Zusammenleben der Generationen" beantragen.

Die Projekte müssen Familien und Menschen aller Generationen als Zielgruppe haben.

Über die Verwendung der Mittel aus dem Landesprogramm hat am 3. September 2020 erstmalig ein Beirat mit Teilnehmenden aus Zivilgesellschaft, Politik und Verwaltung beraten.

An der Förderung interessierte Träger finden unter https://www.landkreis-gotha. de/service/familie/ weitere Informationen. Zu Projektideen, Rahmenbedingungen und Förderanträgen berät der Mitarbeiter für Integrierte Sozialplanung im Landratsamt, Maximilian Lübbe (Tel. 03621 214384, E-Mail m.luebbe@kreis-gth.de).

Neuer Flyer über den Nessetal-Radweg

Nessetal Unter dem Titel "Entspannt radeln über die Thüringer Ackerscholle" hat der Tourismusverband Thüringer Wald/ Gothaer Land e.V. einen neuen Flyer über den Nessetal-Radweg herausgegeben.

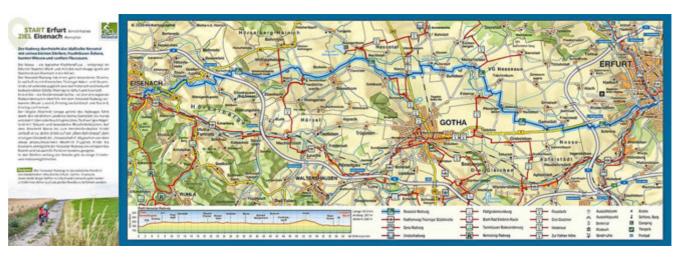
Nachdem Eisenach die noch fehlende Wegeausweisung und -beschilderung vom Flugplatz Kindel bis zum Eisenacher Marktplatz vorgenommen hat, ist der Nessetal-Radweg nun das, was er von Anfang an sein sollte: ein gut 64 km langer Fluss-Radweg von der Ouelle bis zur Mündung.

Die Nesse – ein typischer Flachlandfluss – entspringt im Erfurter Stadtteil Alach und mündet nach knapp 55 km am Stadtrand von Eisenach in die Hörsel.

Der Nessetal-Radweg hat einen ganz besonderen Charme. Er verläuft durch klassisches Thüringer Natur- und Bauernland und verbindet zugleich zwei der historisch und kulturell bedeutendsten Städte Thüringens, Erfurt und Eisenach. Gotha, die dritte im Bunde, ist über drei regionale Radrouten ebenfalls mit dem Nessetal-Radweg verbunden. Der Nessetal-Radweg ist das nördliche Pendant zum Abschnitt Erfurt - Gotha - Eisenach des Radfernweges Thüringer Städtekette. Beide Wege treffen in Erfurt und Eisenach aufeinander und können daher auch als großer Rundkurs befah-

ren werden. Der neue Flyer hat nicht nur eine komplett überarbeitete Kartografie. Erstmals werden auch Hofläden aus der Nesse-Region aufgeführt, die nicht nur bei Touristen für klassisches Landleben auf der Ackerscholle stehen.

Nach dem Flyer über den Apfelstädt-Radweg im Januar und der Radwanderkarte im Juli ist es in diesem Jahr die dritte Publikation des Tourismusverbandes zum Radtourismus im Landkreis Gotha. Alle vom Verband beworbenen Radwege werden in den kommenden Wochen auch in das europäische Tourenportal Outdooractive eingepflegt.



Ideen für LEADER-Förderung gesucht

Arnstadt | Ob Dorfladen, Hofcafé oder Ausstattung von Gemeindesälen - zahlreiche Projektideen wurden dank der LEADER-Förderung bereits in der Region umgesetzt.

Bis zum 31. Oktober können erneut innovative Projektideen in fünf thematischen Bereichen bei der Regionalen Aktionsgruppe Gotha-Ilm-Kreis-Erfurt e.V. eingereicht werden, um Ideen Wirklichkeit werden zu lassen.

Kommunen, Privatpersonen, Unternehmen und Vereine können sich für die Förderung bewerben. Die Projektideen werden beim LEADER-Management der Regionalen Aktionsgruppe (RAG) Gotha-Ilm-Kreis-Erfurt eingereicht. "Gesucht werden Projekte aus der Region für die Region, die in den Jahren 2021, 2022 oder 2023 umgesetzt werden sollen", informiert Christin Zander, LEADER-Managerin.

Dieses Jahr werden Projekte in den folgenden fünf Themenbereichen gesucht:

- Qualitätssteigerung touristischer Angebote und Infrastrukturen
- Daseinsvorsorge
- Regionale Produkte
- Ehrenamt Kleinprojekte bis zu einer Investitionssumme von 5.000 €
- Natur- und Klimaschutz

Wenn Sie beabsichtigen, einen Antrag einzureichen, vereinbaren Sie bitte im Vorfeld einen Termin mit dem LEADER-Management, um die Antragstellung und die einzureichenden Unterlagen abzustimmen. Alle eingereichten Projektanträge werden in einem transparenten Auswahlverfahren von Januar bis Februar 2021 anhand von Kriterien der Regionalen Entwicklungsstrategie bewertet und ausgewählt. Die Förderanträge werden an die Bewilligungsbehörde, das Thüringer Landesamt für Landwirtschaft

und Ländlichen Raum, weitergereicht. Nach Erhalt eines Bewilligungsbescheids kann die Idee verwirklicht werden. Dies ist der letzte Projektaufruf in der laufenden europäischen Förderperiode. Das Team des LEADER-Managements mit Sitz bei der Thüringer Landgesellschaft mbH steht für Fragen gern zur Verfügung (0361/4413-216 bzw. -119).

Weitere Informationen zum Projektaufruf hält die Internetseite www.rag-gotha-ilm-kreis-erfurt.de bereit.



In der vergangenen Woche trafen sich die Mitglieder des Werkausschusses KAS auf dem Gelände der Deponie Wipperoda zu einer Führung über den Deponiekörper. Deponieleiter Roman Gabrys und Werkleiter Sebastian Fischer führten die Erste Beigeordnete Sylke Niebur, sowie die Ausschussmitglieder Christine Beck, Vera Fitzke, Klaus Liemen und Uwe Oßwald (v.l.) über das Gelände und erläuterten den Aufbau des Deponiekörpers und dessen technische Anlagen.

Thüringer Ehrenamtsstiftung mit Sonderfonds für Vereine

Erfurt | Eine halbe Million Euro kann die Ehrenamtsstiftung auf Beschluss des Thüringer Landtags vom 5. Juni 2020 an Vereine im Freistaat vergeben, die unter finanziellen Engpässen aufgrund der Corona-Pandemie zu leiden haben.

Nicht wenige Vereine und gemeinnützige Organisationen in Thüringen sind durch die Corona-Pandemie in eine existenzbedrohende Situation geraten. Allein durch ausgefallene Veranstaltungen fehlen Einnahmen, die sonst für ein Plus in der Vereinskasse sorgten. Hinzu kommen Ungewissheiten bezüglich weiterer Projektförderungen und der Zahlungsfähigkeit der Kommunen.

Auf Beschluss des Thüringer Landtags kann die Thüringer Ehrenamtsstiftung 500.000 € an die Vereine und gemeinnützigen Organisationen Thüringens vergeben.

Dieser Sonderfonds für Vereine in Not kann rückwirkend ab dem 28. März 2020 in Anspruch genommen werden und ist bis zum 31. Dezember 2020 befristet. Die finanzielle Unterstützung beträgt maximal 4.000 € bei der Möglichkeit einer mehrfachen Antragsstellung. Sie erfolgt in Form nicht rückzahlbarer Zuschüsse.

Antragsberechtigt sind gemeinnützig anerkannte Organisationen, die nicht über hauptamtliches Personal verfügen und die keinen laufenden wirtschaftlichen Geschäftsbetrieb ausführen. Die Thüringer Ehrenamtsstiftung übernimmt beispielsweise anteilige Kosten für Miete, Nebenkosten sowie Internet- und Telefongebühren, außerdem Kosten für Verbrauchsmaterial, Versicherungen und Beiträge in Dachorganisationen. Außerdem erstattet die Ehrenamtsstiftung Kosten für abgesagte Veranstaltungen und Projekte, für Instandhaltungen und für die Öffentlichkeitsarbeit.

Das Antragsformular, Kontaktdaten und weiterführende Informationen gibt es unter https://www.thueringer-ehrenamtsstiftung.de/

Thüringen Philharmonie vor einer vielseitigen Spielzeit

Gotha Mit drei Open-Air-Konzerten ist die Thüringen Philharmonie Gotha-Eisenach am ersten September-Wochenende erfolgreich in die neue Spielzeit 2020/2021 gestartet. Natürlich freuen sich die Musiker, dass es die gegenwärtige Lage erlaubt, auch in geschlossenen Räumen zu spielen – unter Einhaltung der Abstands- und Hygieneregeln sowie des klaren Infektionsschutzkonzeptes. Intendantin Michaela Barchevitch ist "froh darüber, dass es uns in dieser ungewöhnlichen Spielzeit gelungen ist, ein Spielplankon-

zept zu entwickeln, das zugleich in der Lage ist, flexibel auf die sich nahezu täglich ändernde Lebensbedingungen zu reagieren.

Natürlich gibt es in der Spielzeit auf neuen Grund einige Änderungen, wie Michaela Barchevitch bestätigt: "Unsere Konzerte werden in der Regel ohne Pause eine Länge von bis zu 75 Minuten haben und finden am Konzerttag zweimal statt. Die Gesundheit unserer Besucher steht bei uns auf der ersten Stelle, darum werden wir für diese im organisatorischen Bereich bei allen unseren Veranstaltungen

für die Einhaltung der Hygieneregeln zu den jeweils aktuellen Bestimmungen sorgen. Sicherlich werden wir alle Zeit brauchen, bis die neuen Abläufe ihre Routine gefunden haben und wir hoffen auf Ihr Verständnis für diese neue Konzertsituation." Darüber hinaus hat die Philharmonie ihre traditionelle Saisonbroschüre durch zweimonatige bzw. dreimonatige Vorschau-Hefte ersetzt. "Somit können wir schnell auf neue Verord-

nungen reagieren!"

Die Vorbereitungen sind abgeschlossen. "Wir sind froh darüber, dass es uns in dieser ungewöhnlichen Spielzeit gelungen ist, ein Spielplankonzept zu entwickeln, das zugleich in der Lage ist, flexibel auf die sich nahezu täglich ändernde Lebensbedingungen zu reagieren. Unsere Konzerte werden in der Regel ohne Pause eine Länge von bis zu 75 Minuten haben und finden am Konzerttag zweimal statt." Die Konzerte beginnen also um 18.00 Uhr und um 20.30 Uhr. Auf die Besucher warten ausgesuchte Kon-

begin- zu dürfen", erkli D Uhr. Huber. "Die Sp te Kon- Kulturbotschafte

Chefdirigent Markus Huber und Intendantin Michaela Barchevitch freuen sich auf die neue Spielzeit

zertprogramme, die vom Orchester "in teils neuartigen Konzertformaten präsentiert werden. Eines davon ist die neue Barock-Konzertreihe "Vier Jahreszeiten". "Damit werden wir die Pflege der barocken Musiktradition Thüringens an einmaligen historischen Orten fortsetzen, denn dies gehört seit Jahren zur festen Identität unserer Thüringen Philharmonie Gotha-Eisenach", betont die Intendantin.

Als Artist in Residence wurde die exzellente Künstlerin Midori Seiler für drei Konzerte verpflichtet. "Sie gehört zu den wenigen Persönlichkeiten, die sich in verschiedenen musikalischen Epochen heimisch fühlen", so Michaela Barchevitch.

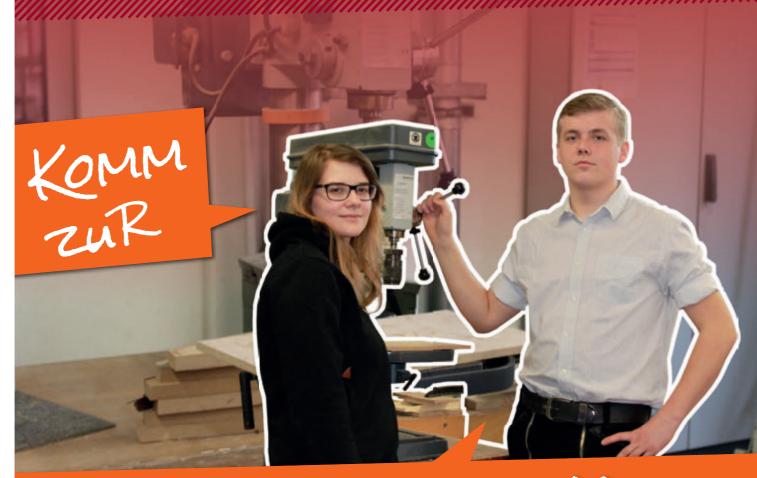
"Besonders stolz sind wir darauf, bei uns auch in der Konzertsaison 2020/2021 wieder eine Vielzahl an international renommierten musikalischen Gästen begrüßen zu dürfen", erklärt der Chefdirigent Markus Huber. "Die Spielzeiteröffnung mit dem Kulturbotschafter des Gothaer Landkrei-

> ses. Theophil Heinke, die neue Barockreihe mit dem "Hexenmeister der Blockflöte", Maurice Steger, die Konzerte mit Midori Seiler und die Operngala mit dem Star-Countertenor Valer Sabadus gehören zu den besonderen Höhepunkten der neuen Spielzeit. Wir freuen uns zugleich, ein verschobenes Konzert aus der vorherigen Spielzeit mit Ragna Schirmer sowie die großartigen Solisten Bernd Glemser, Roman Patkolo, Miriam Rodrigues-Brüll und viele weitere Künstler präsentieren zu dürfen "

> Für jedes Konzert der ABO-Reihe A wurde ein spannendes Motto ausgewählt.

"Neben den bekannten Komponisten und Werken von Tschaikowsky, Mozart, Bruckner, Beethoven, Wagner, oder Liszt führen wir auch neue, unerhörte musikalische Welten und Kompositionen von Vasks, Pärt, Bodorova oder Weinberg auf. Musikalisches Neuland, welches wir gerne mit Ihnen gemeinsam erforschen wollen!", freut sich der Chefdirigent auf die kommende Spielzeit.

AUSBILDUNG IM GOTHAER LAND



AUSBILDUNGSBÖRSE

Eintritt frei!

am Samstag, 26. September 2020 von 10:00 Uhr bis 16:00 Uhr

in das Staatliche Berufsschulzentrum "Hugo Mairich" Gotha, Kindleber Str. 99 b



Bitte Mund-Nasen-Schutz nicht vergessen!



Bitte haltet immer einen Abstand von 1,5m ein!



Leider findet keine Versorgung statt.

Mehr Infos: www.landkreis-gotha.de





